

ING. WOLF DIRNBACHER

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BAUWIRTSCHAFT E.U.

KETTENBRÜCKENGASSE 13

A – 1050 WIEN



www.bauwesen-dirnbacher.at

SCHULUNGSPROGRAMM 2023

BAUWIRTSCHAFT

Weil für technisch orientierte Projektbeteiligte und Mitarbeiter die theoretischen und juristischen Grundlagen oft scheinbar komplex, unüberschaubar und verwirrend wirken, zeige ich, basierend auf meinen langjährigen Berufs- und Führungserfahrungen in namhaften nationalen und internationalen Unternehmen, den praxisorientierten Umgang mit bauwirtschaftlichen Themen auf. Denn es ist in der Tat nicht schwierig, die einfachsten Grundsätze zu verstehen, um in der Projektabwicklung noch bessere Erfolge zu erzielen!

Inhaltsverzeichnis

1. LEITFADEN CLAIM- UND ANTICLAIM MANAGEMENT	2
2. MEHRKOSTEN AUFGRUND DER AKTUELLEN TEUERUNGSWELLE	3
3. DIE NEUE ÖNORM B2061-2020 PREISERMITTLUNG FÜR BAULEISTUNGEN	4
4. VERTRIEB / VERKAUF / EINKAUF	5

E-Mail: office@bauwesen-dirnbacher.at

Mobile: +43/664/9168080

Telefax: +43/1/8765655-50

UID-Nr.: ATU 43502107

Firmenbuch Nr. 500524 s

Handelsgericht Wien

Bankverbindung:

Bank Austria, IBAN AT921100010782187800

BIC: BKAUATWW

Gewerbeberechtigungen für „Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren“ (gebundenes Gewerbe der gehobenen Dienstleistungsberufe, Reg. Zl. 101395/G13/14)



1. LEITFADEN CLAIM- UND ANTICLAIM MANAGENT

Block 1	Schulungsinhalt	Preis
Schulungsziel: Grundsätzliches Wissen über den Aufbau von Mehrkostenforderungen, Vermeidung und Erkennung von Schwachstellen	<p>Der "gestörte Bauablauf", was ist das? Ursachen von Mehrkostenforderungen (MKF), die richtige Anmeldung und Dokumentation, die Anspruchsvoraussetzungen mit besonderem Blick auf die „neue“ ÖNORM B2110, die Nachweisführung, Methoden der Nachweisführung, wann sind vereinfachte Nachweisführungen zulässig? Erklärt werden die verschiedenen Arten von bauwirtschaftlichen Mehrkosten, wie z.B Produktivitätsverluste, Nachteilsabgeltungen, Baustellengemeinkosten, Geschäftsgemeinkosten, erhöhte Personalaufwendungen u.v.m.. Eläutert wird Der SOLL / SOLLTE / IST Vergleich als Grundlage für die Ermittlung von bauwirtschaftlichen Mehrkosten. Die Rolle des Vertragsterminplanes, die nachgeführten Terminpläne. Ansprüche, die sich aus veränderten Terminen ergeben, die Bauzeitverlängerung und Verkürzung, die Leistungsverdünnung und Verdichtung. Berechnung von bauwirtschaftlichen Mehrkosten. Die Kalkulation, die bedeutende Rolle der K-Blätter, Erläuterung der "neuen" ÖNORM B2061-2020 und Anwendung der neuen K-Blätter. Berechnungsbeispiele für häufige bauwirtschaftliche Mehrkosten. Schwachstellen von MKF, wann hat eine MKF keine Chance auf Erfolg, das Anti-Claim Management! Was bedeutet richtiges Claim Management, wann hat eine MKF Aussicht auf Erfolg? Diese Schulung richtet sich an Auftragnehmer und Auftraggeber gleichermaßen. Teilnehmerkreis: Projektleiter und Projektmitarbeiter.</p>	<p>Tagesschulung € 1.650.- exkl. Ust., Halbttagsschulung mit gekürztem Inhalt € 850.- exkl. Ust., inklusive Schulungsunterlagen</p>



2. MEHRKOSTEN AUFGRUND DER AKTUELLEN TEUERUNGSWELLE

Block 2	Schulungsinhalt	Preis
Schulungsziel: Richtiger Umgang und Berechnung von Mehrkosten aufgrund der aktuellen Teuerungswelle.	<p>Covid 19 und die Ukraine Krise haben zu einer außergewöhnlichen Teuerungswelle beigetragen. Beide Ereignisse stellen Ereignisse der "Höheren Gewalt" dar. Damit besteht immer Anspruch auf Mehrkosten, unabhängig davon, ob es sich um Einheitspreis-, Fest- oder Pauschalpreisverträge handelt. Auf Basis der allgemeinen und besonderen gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen wird erläutert, welche Mehrkosten geltend gemacht werden können und von wem diese zu tragen sind? Im Besonderen wird auf die Auswahl des geeigneten Index eingegangen, welcher Index ist wann und wie anzuwenden? Wie wird zwischen Ukraine bedingten und Covid 19 bedingten Teuerungen unterschieden? Dies ist für Verträge dann relevant, wenn sie nach der Covid 19 Pandemie und vor Ausbruch der Ukraine Krise im Februar 2022 geschlossen wurden. Verschiedene Berechnungsansätze werden erläutert, u.a. auch die Empfehlungen der ÖBV (Österreichische Bautechnik Vereinigung). Es wird auf unterschiedliche Vertragstypen eingegangen, aus welchen unterschiedliche Ansprüche resultieren. Diese Schulung richtet sich an Auftragnehmer und Auftraggeber gleichermaßen. Teilnehmerkreis: alle mit der Vertragsabwicklung betroffenen Personen.</p>	<p>Halbtagschulung € 850.- exkl. Ust., inklusive Schulungsunterlagen</p>

ING. WOLF DIRNBACHER

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR BAUWIRTSCHAFT E.U.

KETTENBRÜCKENGASSE 13

A – 1050 WIEN



www.bauwesen-dirnbacher.at

3. DIE NEUE ÖNORM B2061-2020 PREISERMITTLUNG FÜR BAULEISTUNGEN

Block 3	Schulungsinhalt	Preis
<p>Schulungsziel: Die richtige Anwendung der "neuen" K-Blätter gemäß ÖNORM B2061-2020, die vorteilhafte Gestaltungsmöglichkeiten für die Kalkulation.</p>	<p>Die neue ÖNORM B2061:2020 bietet eine umfassend erweiterte Darstellung der Zuschlagskalkulation. Im Besonderen können nun verschiedene Zuschlagskosten für unterschiedliche Kostenstellen dargestellt werden. Dies kann bei Mehrkosten- und Nachtragsforderungen, sowohl für Auftraggeber als auch Auftragnehmer, zu Vor- und Nachteilen führen. Bei dieser Schulung wird besonders auf die neu gestalteten K-Blätter eingegangen, welche besonders bei öffentlichen Aufträgen verpflichtend sind. Diese Schulung richtet sich an Auftragnehmer und Auftraggeber gleichermaßen. Teilnehmerkreis: Projektleiter und Projektmitarbeiter, Mitarbeiter des Vertriebes und der Kalkulation.</p> <p>Schulungsziel: Die richtige Anwendung der "neuen" K-Blätter gemäß ÖNORM B2061-2020, vorteilhafte Gestaltungsmöglichkeiten für die Kalkulation.</p>	<p>Halbtagsschulung € 850.- exkl. Ust., inklusive Schulungsunterlagen</p>

E-Mail: office@bauwesen-dirnbacher.at

Mobile: +43/664/9168080

Telefax: +43/1/8765655-50

UID-Nr.: ATU 43502107

Firmenbuch Nr. 500524 s

Handelsgericht Wien

Bankverbindung:

Bank Austria, IBAN AT921100010782187800

BIC: BKAUATWW

Gewerbeberechtigungen für „Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren“ (gebundenes Gewerbe der gehobenen Dienstleistungsberufe, Reg. Zl. 101395/G13/14)



4. VERTRIEB / VERKAUF / EINKAUF

Block 4	Schulungsinhalt	Preis
Schulungsziel: professionelle Gestaltung des Vertriebs-, Angebots- und Vertragswesens zur Vermeidung von Streitigkeiten und Mehrkosten in der Auftragsabwicklung	<p>Grundlegende Kenntnisse über Angebote und Verträge, wann ist ein Angebot verbindlich, wie kommt ein Vertrag zustande (die Willensübereinstimmung), das konkludente Verhalten, was muss Inhalt eines Angebotes sein, wie wird der Angebotsumfang klar definiert, die Schnittstellendefinition, die Beschreibung der Leistungen, die Leistungsausschlüsse, die Schriftlichkeit, die Problematik mündlicher Vereinbarungen, die vorvertraglichen Verpflichtungen, die Warn- und Hinweispflichten, die funktionale Leistungsbeschreibung, die "echte" und die "unechte" Pauschale, veränderliche und feste Preise, die Preisbasis und die Preisleitung (Index), die Wichtigkeit der Reihung von Angebotsbedingungen, welche Angebotsbedingungen werden zu Vertragsbedingungen, die Kalkulation und Preisfindung, Haftungs- und Gewährleistungsverpflichtungen, Schadenersatz, empfohlene Einschränkungen dazu. Warum die ÖNORMEN vereinbart werden sollten, der Unterschied zwischen einem ÖNORM und einem AGB Vertrag, der Gerichtsstand.</p> <p>Diese Schulung richtet sich an Mitarbeiter von Auftragnehmer und Auftraggeber gleichermaßen. Teilnehmerkreis: alle Mitarbeiter, die mit Vertrieb, Verkauf und Einkauf in Verbindung stehen (Vertriebsleiter, Kalkulanten, Techniker im Vertrieb, Montage- und Serviceleiter, Einkäufer.</p>	Halbtags Schulung € 850.- exkl. Ust., inklusive Schulungsunterlagen